



**Antrag Nr. 01
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Kalte Progression abschaffen – schleichende Steuererhöhung beenden

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die kalte Progression abzuschaffen, damit Arbeitnehmer/innen nach Lohnerhöhungen mehr Netto vom Brutto bleibt.

Begründung:

Die kalte Progression, verursacht dadurch, dass die Steuerstufen nicht jährlich an die Inflation angepasst werden, ist eine versteckte permanente Steuererhöhung, die den Steuerzahler/innen ungerechtfertigt abgeknöpft wird. Bei jeder noch so kleinen Lohnerhöhung steigt der persönliche Durchschnittssteuersatz, auch wenn das Realeinkommen inflationsbedingt nicht zunimmt. Die Steuerpflichtigen zahlen also Steuer auf ein Einkommen, das sie real gar nicht haben – egal, ob sie viel oder wenig verdienen. Von dieser Besteuerung der Inflation profitiert kräftig der Staat durch jährliche Mehreinnahmen in Höhe von mehr als 450 Mio Euro, die Realeinkommen hingegen stagnieren oder sinken. Seit der Steuerreform 2016 sind schon mehr als 1 Milliarde Euro an Entlastung verpufft.

Die Steuereinnahmen steigen, bedingt durch die gute Konjunktur, stetig an. Von der positiven Wirtschaftsdynamik profitiert aber nur das Budget, die jährlichen Gehaltserhöhungen der Arbeitnehmer/innen werden durch die Kalte Progression ausgezehrt.

Die Abschaffung dieser versteckten Steuererhöhung durch eine regelmäßige Anpassung der Steuertarife an die Inflation bringt nicht nur mehr Netto vom Brutto für die Einzelnen, sondern stärkt auch die Wirtschaft nachhaltig und wirkt somit langfristig dauerhaft für sämtliche Arbeitnehmer/innen. Abgaben, Gebühren und Preise werden regelmäßig erhöht. Es ist nur fair und gerecht, dass hart erkämpfte Lohnerhöhungen automatisch mehr Netto bringen und nicht automatisch von der Steuer wieder aufgeessen werden.

In der sogenannten „Elefantenrunde“ des ORF knapp vor der Nationalratswahl sprachen sich die Vertreter aller sechs wahlwerbenden Parteien FÜR die Abschaffung der Kalten Progression aus. Daher ist dieses Vorhaben raschest möglichst umzusetzen!

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 02
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Leistbares Wohnen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Wohnen wieder leistbar zu machen.

Begründung:

Im Laufe der letzten Jahre ist das Thema des leistbaren Wohnens und des leistbaren Lebens für die Bevölkerung zu einem zentralen Anliegen geworden. Viele Anreize wurden in den Raum gestellt, jedoch mangelt es wie so oft an der Umsetzung.

Es wird viel über geförderten Wohnbau im anvisierten Neubau gesprochen, doch die Realisierung erfolgt nur wenig. Um Wohnen in vielen Bereichen leistbarer zu machen, braucht es eine gewisse Neubauleistung bei Gemeindewohnungen. Das von der Stadt Wien angestrebte Ziel zur Errichtung von Neubauwohnungen wurde weit verfehlt.

Ein wesentlicher Aspekt stellt die Tatsache dar, dass die Wohnbauförderung offensichtlich nicht optimal ausgeschöpft sei und das Geld für den geförderten Wohnbau nicht dort ankommt, wo es ankommen soll. Wie so oft ist ein Versäumnis schwer nachzuholen. Es fehlt Transparenz und Nachvollziehbarkeit für jedermann. Die Wohnbauleistung der Stadt Wien ist einer strikten Prüfung zu unterziehen. Durch gezieltes Einsetzen der Wohnbauförderung soll mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, dadurch wieder mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Ein zentrales Anliegen betrifft den Wiener Gemeindebau, es braucht in diesem Bereich mehr Treffsicherheit und soziale Gerechtigkeit. Das wird durch Nachvollziehbarkeit und klaren Richtlinien zur Transparenz bei der Vergabe von Gemeindewohnungen geschaffen. Derzeit kommen zum Teil Gemeindewohnungen nicht bei jenen an, die dringend günstigen Wohnraum benötigen.

Ein weiterer zentraler Punkt für das leistbare Wohnen ist die Schaffung einer Deckelung der öffentlichen Abgaben bei den Betriebskosten, wie zum Beispiel Kanal- und Wassergebühren, Müllgebühren, etc. Eine Hilfestellung für die Bevölkerung könnte auch durch das Einfrieren einer jährlichen prozentuellen Erhöhung der öffentlichen Abgaben geschaffen werden, d.h. keine jährliche Erhöhung, sondern eine, die ähnlich der Anpassung bei den Parkraumgebühren aufgebaut ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 03
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Rahmenbedingungen für den Weiterverbleib älterer Arbeitnehmer/innen in Gesundheitsberufen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Arbeitnehmer/innen in Gesundheitsberufen ermöglicht, bis zum regulären Pensionsantrittsalter ihrer Beschäftigung nachzugehen.

Begründung:

Im Gesundheitsbereich ist es für viele ältere Arbeitnehmer/innen gesundheitlich schwer bis nahezu unmöglich, einer 40-Stundenwoche incl. Nachtdiensten bis zu ihrem Pensionsantritt nachzugehen. Aufgrund der jahrelang praktizierten Diensterteilung – „Radldienste“ – fielen im Gesundheitsbereich pro Woche oft bis zu 48 Wochenstunden an, darunter zahlreiche während der Nacht. Bedingt durch die Anhebung des Pensionsantrittsalters generell auf 65 Jahre vergrößert sich der Kreis jener in Gesundheitsberufen, die mit zunehmendem Alter die gesundheitsbelastende Arbeit nicht mehr schaffen und vielfach krankheitsbedingt vorzeitig aus ihrem Job ausscheiden müssen.

Viele ältere Arbeitnehmer/innen können sich einen Wechsel auf Teilzeit aus finanziellen Gründen nicht leisten, die daraus resultierenden Abschläge würden ihre monatlichen Pensionszahlungen empfindlich schmälern.

Es bedarf daher geeigneter Maßnahmen, um Beschäftigten in Gesundheitsberufen ein schrittweises Ausgleiten aus dem Arbeitsprozess in Richtung Pension zu ermöglichen, ohne dass sie durch die Stundenreduktion Nachteile im Ruhestand haben. Ältere Arbeitnehmer/innen in Gesundheitsberufen sollten beispielsweise die Möglichkeit bekommen, ab ihrem 57. Lebensjahr die Wochenstunden zu reduzieren (und monatlich entsprechend weniger verdienen), der Dienstgeber würde aber die Dienstgeberanteile für die Pensionsversicherung in Höhe einer Vollbeschäftigung zahlen. Die freiwerdenden Stunden könnten von jüngeren Arbeitnehmer/innen aufgefangen werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 04
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass das Erreichen einer sechsten Urlaubswoche neben der Erfüllung der bisherigen Parameter alternativ auch mit dem Erreichen des 43. Lebensjahres möglich ist, ohne dass eine durchgängige Beschäftigung beim selben Arbeitgeber nachgewiesen werden muss.

Begründung:

Eine durchgehende Beschäftigung von 25 Dienstjahren beim selben Arbeitgeber ist selten geworden. "Mobilität" im Sinne des freiwilligen Wechsels der Dienstverhältnisse zu anderen Arbeitgebern ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Verschärfend kommt hinzu die stetig wachsende Anzahl an kurzlebigen und atypischen Dienstverhältnissen. Da Beschäftigungszeiten bei anderen Arbeitgebern nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nur im Ausmaß von fünf Jahren angerechnet werden (neben der eingeschränkten Anrechnung von Schul- und Studienzeiten), ist es fast unmöglich geworden, die sechste Urlaubswoche zu erreichen.

Die sechste Urlaubswoche kann derzeit als „Treuebonus“ qualifiziert werden, womit der wahre Sinn der Erhöhung jedoch nicht erfüllt wird. Urlaub dient in erster Linie der Regeneration der Beschäftigten. Das Ausmaß der notwendigen Regenerationsphasen erhöht sich mit zunehmendem Lebensalter. Das Dienstrecht¹ des Öffentlichen Dienstes ist bereits im Jahre 2011 von den „traditionellen“ Voraussetzungen für die Erhöhung des Urlaubsausmaßes abgegangen und knüpft nun an das Lebensalter – konkret an das 43. Lebensjahr - an, unabhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses. Diese Regelung hat sich sehr bewährt, weshalb sie auch in das Urlaubsgesetz übernommen werden soll.

¹ § 65 BDG, § 27a VBG sowie einschlägige Bestimmungen in Landesdienstrechten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 05
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

E-Learning Plattform zur Förderung der Bildung für Arbeitnehmer/innen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesarbeitskammer auf, gemeinsam mit Wirtschaftskammer und ÖGB eine gemeinsame E-Learning Plattform aufzubauen, die in Kooperation mit Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen freie Bildungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer/Innen bietet. Skripten sollen frei verfügbar sein, E-Learning Module sollen eingerichtet werden, in denen Lernstufen erreicht werden können. Diese E-Learning Plattform soll ein reines online Angebot sein.

Begründung:

Bildung ist das höchste Gut eines Menschen und sollte frei für alle sein. Jede/r Arbeitnehmer/in hat das Recht auf die möglichst beste Ausbildung/Bildung. In einer immer schneller werdenden Welt, verändern sich Umwelt, Arbeitsplatz und Systeme, mit denen wir arbeiten, fast täglich. Unsere Gesellschaft ist derzeit sehr statisch aufgebaut. Wir gehen in die Schule, bekommen eine Ausbildung, danach suchen wir uns einen Arbeitsplatz und hoffen, dass wir so lange wie möglich dortbleiben können. Das ist die Vergangenheit für die meisten Berufe, die wir heute kennen.

Die Digitalisierung ist einer der großen Schritte der Menschheit. Nach der Industrialisierung sahen Gewerkschaften eine Notwendigkeit, um Arbeit menschlich zu gestalten. Heute sind Gewerkschaften und Arbeiterkammer am Zug, eine humane Digitalisierung der Arbeitswelt mit zu gestalten. Die digitalisierte Arbeitswelt verlangt lebenslanges Lernen und die stetige Weiterbildung in neuen Systemen. Schafft man es nicht, auf diesen „Zug“ aufzuspringen, besteht die Gefahr aus dem Arbeitskreislauf zu fallen und Probleme in der Reintegration am Arbeitsmarkt zu bekommen.

Eine gemeinsame E-Learning-Plattform von AK, ÖGB und WKO könnte die Arbeitnehmer/Innen österreichweit unterstützen, individuelle Bildung fördern und neue Chancen bieten. Die Angebote und Skripten sollten Sprachen, Programmier-sprachen, Persönlichkeitsentwicklung, häufig verwendete PC-Systeme am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht, usw. umfassen. Eine fraktionsübergreifende Experten-Gruppe sollte die spezifischen Grundzüge dieser Plattform planen und umsetzen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 06
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Verlängerung der Apothekenabgabe

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) dahingehend abzuändern, dass die Apothekenabgabe bis 2020 verlängert wird: In GESG §12b Abs.1 ist die Jahreszahl „2019“ durch „2020“ zu ersetzen.

Begründung:

Die Apothekenabgabe wird von den öffentlichen Apotheken für die Abgabe von Arzneimitteln entrichtet und zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Aufgaben der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit nach § 6a Abs. 5 und § 8 Abs. 2 Z 13 und 15 verwendet.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die Apothekenabgabe 2019 zum letzten Mal zu entrichten. Ein neues Modell wurde von der Apothekerkammer entwickelt, greift aber erst ab 2021, d.h. 2020 entsteht eine diesbezügliche Finanzierungslücke.

Einige Leistungen der AGES-Medizinmarktaufsicht für die öffentliche Gesundheit können nicht über Gebühren finanziert werden. Um einer erheblichen Reduktion der Tätigkeiten der AGES-Medizinmarktaufsicht entgegenzuwirken und weiterhin die Sicherheit des österreichischen Arzneimittelmarktes auf bestehend hohem Niveau zu gewährleisten, ist die Verlängerung der Apothekenabgabe erforderlich.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 07
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

U1 – Verdichtung der Intervalle nach Oberlaa

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Linien auf, die Intervalle der U1 nach Oberlaa an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, sowie Wochentags außerhalb der Hauptverkehrszeit zu verdichten, um Pendler/innen und Bewohner/innen von Oberlaa und Unterlaa, sowie Besucher/innen der Therme Wien und des Kurparks Oberlaa eine attraktivere und effizientere Anbindung an das öffentlich Wiener Verkehrsnetz zu bieten.

Begründung:

Die U6 von Siebenhirten nach Floridsdorf ist fahrzeitmäßig ident mit der U1 seit deren Verlängerung nach Oberlaa, die Streckenlänge beider Linien differiert ebenso kaum.

Bei der U6 werden an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen alle Züge zwischen Siebenhirten und Floridsdorf geführt. An Werktagen, von Betriebsbeginn bis etwa 09.30, sowie zwischen 13.00 bis 20.00 Uhr zusätzlich auch kurzgeführte Züge bis Alterlaa.

Hingegen müssen Fahrgäste der U1 im Streckenabschnitt Oberlaa - Alaudagasse an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, sowie außerhalb der Hauptverkehrszeiten wochentags abends bis zu 15 Minuten warten. Ursache dafür ist, dass jeder zweite Zug in der Wendeanlage Alaudagasse 15 Minuten verweilt bis zur Retourfahrt nach Leopoldau.

Das Gebiet Oberlaa, mit der Therme Wien und Kurpark Oberlaa gewinnt zunehmend durch den Anschluss der U1 an Popularität, dies sowohl in beruflicher Hinsicht für die Bevölkerung, als auch steigender Beliebtheit zu ganzjährigen Freizeitgestaltungen.

Nicht nur, dass in Rothneusiedl, Oberlaa und Unterlaa neuer Wohnraum entsteht, nutzen viele Pendler/innen aus dem südlichen Einzugsgebiet die U1-Station Oberlaa für Park & Ride. Verdichtete Intervalle der U1 bis Oberlaa würden auch die verkehrstechnisch überlasteten Park&Ride Einrichtungen beim Verteilerkreis Favoriten entlasten.

Im Sinne des Umweltschutzes und der Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel sollte eine rasche und zeitgemäße Anpassung des Intervalls und Fahrpläne der U1 erfolgen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 08
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Bessere Erreichbarkeit des KH-Nord mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Gemeinde Wien auf, für eine verbesserte Anbindung des KH-Nords mit öffentlichen Verkehrsmitteln und für eine Taktverdichtung im öffentlichen Verkehrsnetz in diesem Bereich zu sorgen.

Begründung:

Für die zirka 2500 Beschäftigten, die tagtäglich im Krankenhaus Nord ihren Dienst antreten müssen, sollte die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtert werden.

Die U6 und viele der Schnellbahnverbindungen enden nämlich in Floridsdorf, eine Station vor der Brünnerstraße/ KH-Nord. Auch die Intervalle der Straßenbahnen, besonders jene am Wochenende in der Zeit von 5.00 - 8.00 Uhr sollten verkürzt werden, um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten und man nicht beim Arbeitsantritt auf das Auto angewiesen ist. Außerdem sollten die seit 1990 getätigten Versprechen über die U6-Verlängerung endlich auch umgesetzt werden.

Das Krankenhaus Nord ist erst vor einem halben Jahr eröffnet worden. Zum Jahreswechsel erhält es den neuen Namen „Klinik Floridsdorf“. Das sollte gleichzeitig ein Motiv sein, auch die öffentliche Verkehrssituation zu verbessern. Dies würde auch den Patientinnen und Patienten mit gesundheitlichen Handicaps, welche die Ambulanzen des Krankenhauses aufsuchen müssen, sowie den vielen Besucherinnen und Besuchern des Spitals und der umliegenden Bevölkerung zu Gute kommen. Die Außenbezirke sind ja ohnehin mit den öffentlichen Anbindungen schwer benachteiligt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



**Antrag Nr. 09
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Wiedereinführung des Kurzstrecken-Tickets für U-Bahn

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Linien auf, für die U-Bahn-Nutzung das Ticket für Kurzstrecken – „Ticket für Fahrten Wien ermäßigt“ - wieder einzuführen.

Begründung:

Der Kurzstreckenfahrtschein war ein oft genutztes Tarifmodell für Kunden und Kundinnen, die nur zwei U-Bahn-Stationen zurückzulegen hatten.

Jetzt wird für diese kurzen Strecken - z.B. zum Einkaufen, für Arztbesuche oder für Behördenwege - oft auf das Auto zurückgegriffen.

Da diese Maßnahme – die Wiedereinführung eines Kurzstrecken-Tickets - keine relevanten Mehrkosten oder Verwaltungsaufwand mit sich bringt, sollte im Sinne des Umweltschutzes und im Sinne der Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel wieder ein Wien-ermäßigtes Ticket genutzt werden können. Für dieses Kundenservice wäre lediglich die Änderung der Homepage erforderlich.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

**Antrag Nr. 10
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Gehsteige sind keine Deponien für E-Scooter!

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, Maßnahmen zu ergreifen, die Leihfirmen von E-Scootern verpflichten, herrenlose E-Scooter täglich einzusammeln widrigenfalls sie mit einer Geldstrafe zu belegen.

Begründung:

E-Scooter erfreuen sich offensichtlich immer größerer Beliebtheit. Mit einem E-Scooter unterwegs zu sein, ist nicht so anstrengend wie mit einem Fahrrad oder einem Tretroller. Mittlerweile bieten in Wien neun Leihfirmen insgesamt mehr als 8.000 akkreditierten E-Scooter zum Ausleihen an.

Abgestellt werden dürfen E-Scooter nur auf Gehsteigen, die breiter als 2,5 Meter sind. Soweit die Theorie. Doch die Praxis zeigt, dass immer mehr E-Scooter nach Gebrauch an Hauswänden angelehnt oder auf Gehsteigen und in Parkanlagen abgelegt werden.

Quer auf Gehsteigen liegenden E-Scooter stellen ein Stolperrisiko für Fußgänger dar. Für gehbehinderte und insbesondere blinde Menschen führen sie zur erhöhten Unfallgefahr. Darüber hinaus wäre es immer Sinne der Nachhaltigkeit, die E-Scooter nach Gebrauch einzusammeln und aufzuladen, damit sie unbeschädigt für die nächsten Kunden zur Verfügung stehen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



**Antrag Nr. 11
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Ausgewogene Berichterstattung in der Zeitschrift „AK FÜR SIE“ und auf
<https://wien.arbeiterkammer.at>**

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer spricht sich für eine ausgewogene Mitgliederinformation/Berichterstattung in der Zeitschrift „AK FÜR SIE“ und im AK-Internetangebot aus, in der alle in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen entsprechend berücksichtigt werden.

Begründung:

Die kammerumlagepflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht, über die Standpunkte und die Arbeit aller in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer vertretenen Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen informiert zu werden und nicht nur über die Arbeit der Mehrheitsfraktion. In anderen Länderkammern ist es selbstverständlich, dass auch die Minderheitsfraktionen ihre Positionen darstellen können. Derzeit haben nur Vertreter/innen der Mehrheitsfraktion der Wiener AK die Möglichkeit, in „AK FÜR SIE“ vertreten zu sein. Das ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Künftig sollen Vertreter/innen aller der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer angehörender Fraktionen und wahlwerbender Gruppen diese Möglichkeit haben.

Mit der Veröffentlichung in der Mitgliederzeitung „AK für Sie“ und auf der Homepage könnten die Mitglieder besser über die Leistungen der Kammerrätinnen und Kammerräte informiert werden. Das Content Management Tool ist von der AK Wien den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, die ihren Internetauftritt selbst mit Texten, Dokumenten und Bildern gestalten können und somit ihre Anliegen (z.B. Anträge an die Vollversammlungen) wesentlich mehr Menschen zur Kenntnis bringen können.

Die zahlenden Mitglieder haben ein Recht zu erfahren, welche Themen wie diskutiert werden, welche Anträge bei Vollversammlungen angenommen, welche zugewiesen und welche abgelehnt werden. Die heterogenen Problemlösungsansätze könnten sowohl Interesse wie auch Wahlbeteiligung steigern.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Antrag Nr. 12
der AK-Fraktion FCG ÖAAB
an die 173. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Erweiterung der Pflegefreistellung ab zwei Kindern

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Urlaubsgesetz (UrlG) dahingehend abzuändern, dass die Pflegefreistellung für Kinder, welche das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei mehr als einem Kind erweitert wird. Konkret sollte nach UrlG §16 (2) ein Absatz ergänzt werden:

(3) Darüber hinaus besteht analog zu Abs.(2) ab zwei Kindern Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung bis zum Höchstausmaß einer weiteren regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb eines Arbeitsjahres, wenn der Arbeitnehmer den Freistellungsanspruch gemäß Abs. 1 und 2 verbraucht hat.

Begründung:

Bei mehr als einem Kind, vielleicht sogar im Zusammenhang mit weiteren Pflegeverpflichtungen, sind zwei Wochen Pflegefreistellung schnell verbraucht. Der Alltag zeigt, dass Kinder im Normalfall nicht gleichzeitig krank werden, sondern sich oft gegenseitig anstecken, was zu einer Prolongation der Pflegeerfordernis führt.

Auch wenn diese zwei Wochen Pflegefreistellung jedem Elternteil zustehen, ist es einerseits oft nicht möglich, diesen Anspruch in der Realität zur Anwendung zu bringen (z.B. bei Alleinerziehenden) und andererseits können bei mehr als einem Kind oft auch vier Wochen das erforderliche Ausmaß an Pflegefreistellung nicht abdecken. Da adäquate Betreuung nicht von der Verfügbarkeit alternativer Betreuungen (Großeltern) abhängig sein darf, ist es erforderlich den Anspruch auf Pflegefreistellung entsprechend auszuweiten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig